

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1.13 der Stadt Warendorf für das Gebiet "Gastronomie am Freibad Warendorf"

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Errichtung eines Restaurationsbetriebes für Freibad und Emssee-Park soll der Bebauungsplan Nr. 1.13 für das Gebiet „Gastronomie am Freibad Warendorf“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
In den Geltungsbereich ist das gesamte Freibad-Gelände einzubeziehen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan vom 06.11.2008 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 14.06.2012 wurde dieser Beschluss wie folgt modifiziert:

„Zur Errichtung eines Restaurationsbetriebes für Freibad und Emssee-Park soll der Bebauungsplan Nr. 1.13 für das Gebiet „Gastronomie am Freibad Warendorf“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes umfasst das geplante Gebäude mit seinen Abstandflächen und Außenanlagen. Es ist im Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1 : 1000 sowie im Übersichtsplan vom 29.05.2012 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Der zuletzt genannte Übersichtsplan vom 29.05.2012 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den o. a. Bebauungsplan am

Donnerstag, den 30.08.2012, um 19:00 Uhr,

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Sitzungssaal des Rathauses Warendorf, Markt 1, 48231 Warendorf durchgeführt wird, um die städtischen Planungsabsichten zu erläutern.

Die Planunterlagen sind auch in der Zeit

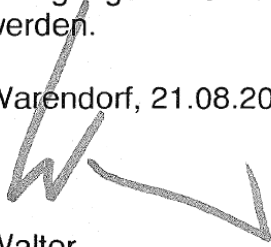
vom 27.08. bis 14.09.2012

bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12.30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter www.warendorf.de eingesehen werden.

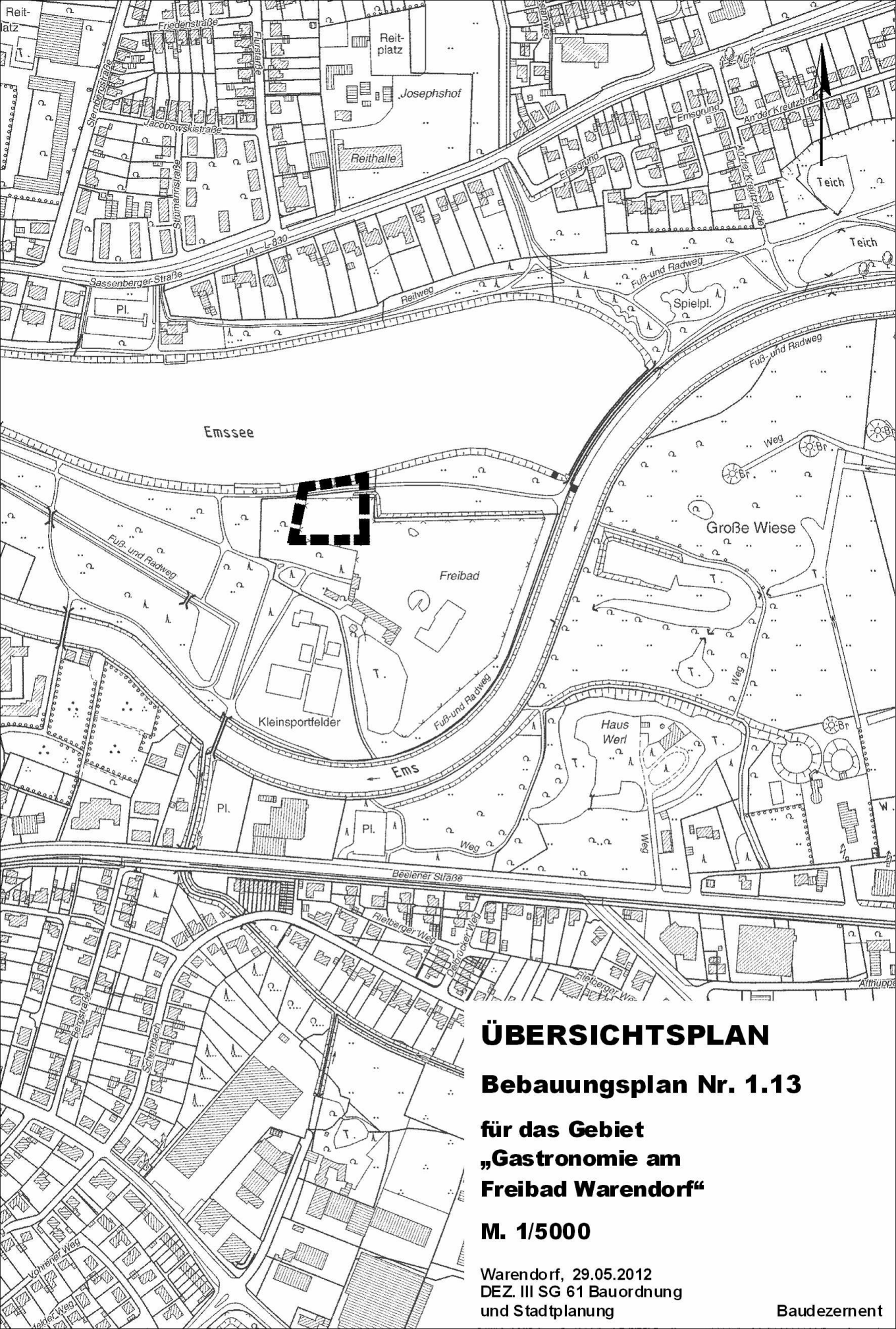
Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 29.05.2012 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt. Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 21.08.2012



Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 1.13

für das Gebiet
„Gastronomie am
Freibad Warendorf“

M. 1/5000

Warendorf, 29.05.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Baudezernent